

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Oskar Püschel

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Rechtsprechung des OLG Hamm in Verkehrssachen

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 5 Stunden; 29.11.2019 - 29.11.2019

### Mietwagen nicht als "Mietfahrzeug für Selbstfahrer" zugelassen - rechtliche Konsequenzen beim Mietwagentarif?

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 4/2019; 1 Stunde; 01.09.2019 - 01.09.2019

### Selbststudium: Die fehlende Zurechnungsmöglichkeit der Betriebsgefahr

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 6/2019; 1 Stunde; 01.09.2019 - 01.09.2019

### Selbststudium: (Un-)Entschuldigt es Nichterscheinen im OWi-Verfahren?

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 3/2019; 1 Stunde; 19.03.2019 - 19.03.2019

### Versicherung im Verkehrsrecht - VVG, AKB und ARB

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 08.03.2019 - 08.03.2019

### Selbststudium: Erklärungen am Unfallort - Arten und Wirkungen

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 1/2019; 45 Minuten; 03.03.2019 - 03.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 20. Dezember 2019

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Oskar Püschel

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Selbststudium: Die Wiederaufnahme des Verkehrsbußgeldverfahrens, § 85 OWiG

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 2/2019; 1 Stunde; 03.03.2019 - 03.03.2019

### Fahrverbotsstrukturen in Strafrecht- und Bußgeldsachen

Anwalt- und Notarverein Dortmund e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 11.02.2019 - 11.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 20. Dezember 2019